

Festschrift. — Der Buchhändlerverband „Kreis Norden“ hat am gestrigen Sonntag (18. September) in Hamburg das Fest seines 25-jährigen Bestehens gefeiert. Aus diesem Anlaß ist eine stattliche Festschrift erschienen, die eine ausführliche Geschichte dieser 25 Jahre Vereinslebens bringt und mit den wohlgetroffenen (ganzseitigen) Bildnissen der ersten vier Vorsitzenden geschmückt ist. Es sind Carl Eduard Gahmann (Hrenmitglied des Verbands), — Gustav Eduard Nolte †, — Otto Carl Meißner †, — Gustav Adolf Loeisz †. Die bibliographische Verzeichnung der Schrift findet sich unter „Neue Bücher“ unter den kleinen Mitteilungen des vorliegenden Börsenblatts. Ein näheres Eingehen auf ihren Inhalt bleibt vorbehalten.

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler. — Die Mitglieder des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler werden am Sonntag den 16. Oktober in Aachen zur diesjährigen Hauptversammlung zusammenentreten (vgl. die Anzeige im amtlichen Teil d. Bl.).

Leutnant Hemmann, Caries Briefe an ihren Freund. — Leutnant Ernst Hemmann, der Verfasser des beschlagnahmt gewesenen, vom herzoglichen Landgericht Braunschweig aber wieder freigegebenen Buches: „Caries Briefe an ihren Freund“ (Verlag von Richard Sattler in Braunschweig) ist am 7. d. M. in einer Monovertagung des Kriegsgerichts zu Neustadt (Main-Weserbahn) zu sechs Monaten Gefängnis und Dienstentlassung verurteilt worden, hat aber, wie der Verleger (vgl. S. 7842 d. Bl.) mitteilt, Berufung gegen dieses Urteil eingelegt, worüber wahrscheinlich schon am 26. d. M. vor dem Oberfriegsgericht zu Kassel verhandelt werden wird.

Neue Bücher, Kataloge &c. für Buchhändler.

Die Literarische Praxis. (Gesamtausgabe der vereinigten Zeitschriften: „Das Recht der Feder“ — „Die Literarische Praxis“ — „Der Autor“.) Fachzeitung und Offertenblatt für Journalisten, Schriftsteller, Zeichner und Verleger. Offizielles Organ vieler Schriftsteller-Vereinigungen. Herausgeber: Hugo Rösch, Berlin-Zehlendorf. Verlag: Gerdes & Hödel (Sep.-Gto.) in Berlin W. 57. 5. Jahrgang, Nr. 24—26. 4°. S. 189—212. Die „Literarische Praxis“ erscheint am 1., 11. u. 21. jeden Monats; Bezugspreis für Deutschland, Österreich und Luxemburg 1 M 50 ö vierteljährlich.

Handzeichnungen moderner Meister. Anzeiger No. 10 und 11 von Hugo Helbing in München. 8°. 8 bzw. 12 S.

Der Buchhändler-Verband Kreis Norden in den ersten fünf- und zwanzig Jahren seines Bestehens 1879—1904. 8°. 72 S. mit den Bildnissen der ersten vier Vorsitzenden. Hamburg 1904.

Le Droit d'Auteur. Organe mensuel du Bureau international de l'Union pour la protection des œuvres littéraires et artistiques (Berne). XVII. année. No. 9. (15 Septembre 1904.) 4°. Pages 101 à 112.

Sommaire: Partie officielle:

Union internationale: Mesures prises par les Etats de l'Union pour l'exécution de la Convention. Suède. Arrêté royal concernant l'accession de la Suède à l'Union de Berne (du 8 juillet 1904).

Législation intérieure: Espagne. Décret royal abrogeant celui du 5 janvier 1895 modifiant le règlement d'exécution de la loi sur la propriété intellectuelle. — **Suède.** Loi sur la propriété littéraire, du 10 août 1877, combinée avec les lois modificatives des 10 janvier 1883, 28 mai 1897 et 29 avril 1904.

Conventions particulières: Suède. Rapports avec certains pays unionistes. **Danemark-Suède et Norvège.** Déclaration concernant la protection réciproque de la propriété littéraire, du 27 novembre 1879; arrêté royal d'exécution, du 5 décembre 1879. — **France-Suède.** Arrangement du 15 février 1884. — **Italie-Suède et Norvège.** Déclaration concernant la protection des œuvres littéraires et artistiques, du 9 octobre 1884; arrêté royal d'exécution, du 7 novembre 1884. — **Suède-Norvège.** Arrêtés royaux des 16 novembre 1877 et 4 février 1881.

Partie non officielle:

Etudes générales: Le copyright aux Etats-Unis. Actes et faits récents (revision de la legislation sur le copyright).

Jurisprudence: Belgique. Action en contrefaçon d'une œuvre musicale par des cylindres phonographiques; rejet en raison de l'indication erronée du nom de l'auteur.

Nouvelles diverses: Canada. Efforts de l'Association des journalistes canadiens-français en faveur de la reconnaissance du régime de l'Union. — **France.** Démarches en faveur de la protection des auteurs français à l'étranger.

Documents divers: Bureau permanent du Congrès international des éditeurs. Travaux du troisième exercice.

Bibliographie: Low om Forfatterret (Ollgaard).

Personalnachrichten.

Berufsjubiläum. — Am heutigen 19. September begeht Herr W. Fischbacher in Paris sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Geboren am 25. Dezember 1839 zu Straßburg i./E., trat er nach Absolvierung des Gymnasiums am 19. September 1854 in die dort in voller Blüte stehende Buchhandlung Treuttel & Würtz ein, deren damaliger Chef, Herr Ch. Boedel, ein religiös veranlagter Mann mit besonderer Neigung zum Vertrieb theologischer Literatur war. Dieser Richtung ist auch Herr Fischbacher in seinem ganzen Leben treu geblieben. Um seinen Gesichtskreis zu erweitern, ging er 1860 auf einige Monate nach Leipzig zu Hermann Kirchner und 1868 zu Cherbuliez nach Paris, das von da an seine zweite Heimat werden sollte. Infolge seiner geschäftlichen Tüchtigkeit wurde er Direktor der Société anonyme, der größten Verlagsgesellschaft im Frankreich für protestantische Literatur, deren Vertrieb er sich neben der Pflege eines umfangreichen Sortiments widmet. Für seine hervorragende Berufstätigkeit ist ihm vom König von Preußen der Kronenorden verliehen worden. Seinem Personal ist er ein lieber, väterlicher Freund, wie die Verehrung und Dankbarkeit beweist, die ihm von den jungen Leuten gezollt wird, auch von denen, die nicht mehr bei ihm sind. Mögen dem Jubilar noch lange Jahre beschieden sein zum Segen seiner Familie und zur Freude derer, die ihm im Leben näher getreten sind.

(Sprechsaal)

Handel der Lehrer und Schuldienner mit Unterrichtsmitteln.

(Vgl. Nr. 214 d. Bl.)

Im Börsenblatt Nr. 214 ist von dem Handel der Lehrer und Schuldienner mit Unterrichtsmitteln die Rede. Erneut werden besonders die Lehrer darauf aufmerksam gemacht, sich des Zwischenhandels zu enthalten. Eine Duldung sei nur dann zu erwarten, wenn die Kinder nicht auf anderm Wege, also durch den zuständigen Handel, zu den nötigen Vermitteln, unter die auch Schreib- und Zeichenhefte, Stahlfedern &c. gehören sollen, gelangen können.

Eine besondere Erschwerung glaubt der Unterrichtsminister damit auszusprechen, daß er als Bedingung des Verkaufs durch die Lehrer die Abgabe zum Selbstkostenpreise verlangt. Er will die geschäftliche Seite nicht gefördert wissen.

Das ist ganz gut gemeint; nur liegt die Sache in der Praxis anders. Der Lehrer erhält Rabatt, sobald es sich um größere Entnahmen handelt, und ist er ein folgsamer Beamter, so wird er den Rabatt den Kindern zuschießen lassen und damit hinsichtlich der Schulbücher und sonstiger, dem Buchhandel entlehnten Artikel Schleuderei mit Genehmigung und ausdrücklicher Förderung seiner Behörde treiben.

Die im Buchhandel seit im Gang befindlichen Bewegungen scheinen in den höheren Regionen ganz unbekannt zu sein, weshalb ein zarter Wind not tun dürfte. R. Streller.

Lehrer-Buchhandel.

Die Verlagsbuchhandlung F. Fontane & Co. in Berlin empfing das nachfolgend (unter Verschwiegenheit der Namen) abgedruckte Schreiben:

„G. d. 14. 9. 04.

„Geehrter Herr!

„Um 1. Oft werde ich Rektor einer hiesigen Volksschule. Ich will von da an es hervorragend veranlagten Knaben ermöglichen, sich eine bessere Schulbildung zu verschaffen. Dazu brauche ich Geld. Ich frage deshalb an, ob ich Polenz, Das Land der Zukunft vertreiben darf, und sehe deshalb einer gefälligen Antwort entgegen.

Ergebnist

Lehrer.

Ihm wurde folgende Antwort erteilt:

„Herrn
Lehrer
G.

„Geehrter Herr!

„Im Besitz Ihrer gefälligen Zuschrift v. 14. d. M. bedauern wir Ihren Anwerten nicht näher treten zu können, da wir uns zum Vertrieb unserer Verlagsartikel nur des Gewerbesteuern zahlenden Sortimentsbuchhandels bedienen.

Ergebnist

(gez.) F. Fontane & Co.